



Regio-Ausgabe

Aargauer Zeitung
5070 Frick
058/ 200 52 20
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 5'859
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 605.011
Abo-Nr.: 605011
Seite: 25
Fläche: 4'894 mm²

Oberhof Bundesgericht lehnt Revisionsgesuch ab

Das Bundesgericht hat entschieden, die Beschwerde eines Bürgers aus Oberhof nicht nochmals zu beurteilen. Der Bürger hatte nach der Referendumsabstimmung über den Vertrag von Oberhof mit der Windpark Burg AG bemängelt, dass die Abstimmungsunterlagen einseitig gewesen seien. Das kantonale Verwaltungsgericht wies die Beschwerde jedoch ab und das Bundesgericht trat im Juni dieses Jahres gar nicht auf die Beschwerde ein. Grund: Es verlangte vom Beschwerdeführer einen Vorschuss für die Gerichtskosten 2000 Franken. Die Verfügung kam jedoch als «nicht abgeholt» von Oberhof zurück nach Lausanne. Der Beschwerdeführer seinerseits behauptet, die Verfügung nicht erhalten zu haben und stellte ein Revisionsgesuch. (AZ)